

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/61/016.203/Cp/TV	25.01.2007	RAT/4/01113

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2007
2. Rat	27.02.2007

Tagesordnungspunkt/Betreff

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.2 „Sondergebiet Reiterhof“ – Lohmar - Ort
hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt:

Der Rat beschließt den städtebaulichen Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.2 in Lohmar – Ort.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung:1. Sachverhalt

Die 3. Änderung des Bebauungsplans soll in der selben Sitzung vom Rat der Stadt Lohmar als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen werden.

Zur Sicherung wichtiger städtebaulicher Aspekte – der Ausbau der öffentlichen Erschließungsanlage, Gestaltung der Baukörper, Anzahl der Wohneinheiten, Nutzung und Grünpflanzungen muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens – Bekanntmachung/Rechtskraft- bzw. Baugenehmigung.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrages ist Voraussetzung für die Fortführung des Verfahrens, d.h. Rechtskraft des BPL´s und schafft Planungs- und Investitionssicherheit.

Der Vertragspartner möchte schnellstmöglich mit dem Bauvorhaben beginnen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Nach Abschluss des Vertrages erfolgt die Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.2.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Abstimmungsgespräche, Verfahrensbegleitung, Vorbereitung des Satzungsbeschlusses.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Voraussichtlich im Jahr 2007 können die Baugrundstücke der beiden Familien bebaut werden. Die ersten Fertigstellung ist Ende 2007 denkbar.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger